

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

20.8.2003

2003/161

Antwort des Stadtrates

1174. Schriftliche Anfrage von Hans Marolf betreffend Zentrum Höngg, Vandalenakte von Jugendlichen. Am 14. Mai 2003 reichte der Gemeinderat Hans Marolf (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2003/161 ein:

Seit längerer Zeit sind immer wieder Vandalenakte von Jugendlichen im Zentrum von Höngg zu beklagen. Das Resultat: Zerstörte Pflanzentöpfe, ausgerissene Pflanzen, zerkratzte und eingeschlagene Schaufensterscheiben, zerstörte Briefkästen und Leuchtreklamen usw.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind dem Stadtrat diese unhaltbaren Zustände im Zentrum Höngg bekannt?
2. Wie viele Anrufe sind bei der Polizei seit einem Jahr wegen Sachbeschädigungen, Lärmklagen und Unfug in Höngg eingegangen?
3. Wie viele Strafanzeigen sind seit einem Jahr wegen den vorgängig erwähnten Sachverhalten in Höngg gestellt worden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat geht davon aus, dass der Interpellant die Situation rund um die so genannte "Lila Villa", den Jugend- und Quartiertreff von Höngg (Umgebung Meierhofplatz/Limmattalstrasse Höhe Haltestelle Zwielplatz), anspricht. Diese ist dem Stadtrat bekannt und wurde im Übrigen auch bereits in der Tagespresse thematisiert.

Die Frage, wie viele Anrufe bei der Polizei seit einem Jahr wegen Sachbeschädigung, Lärmklagen und "Unfug" in Höngg eingegangen sind, lässt sich gemäss Auskunft des Leiters der Funk- und Notfallzentrale FNZ (Notruf 117) aus den nachfolgenden Gründen nicht präzise beantworten:

Im Journal der Funk- und Notfallzentrale (FNZ) werden lediglich diejenigen Anrufe eingetragen, die in der Folge auch tatsächlich zu einem polizeilichen Einsatz führen. Anrufe, die sogleich telefonisch erledigt werden können, werden aus Gründen der Arbeitsökonomie in der Statistik hingegen nicht erfasst. Demzufolge kann auch nicht festgestellt werden, wie viele Anrufe insgesamt erfolgten bzw. wie viele aus dieser Gesamtzahl in der Folge zu einem Einsatz und damit zu einem Eintrag im Journal der FNZ führten.

Der in der Fragestellung formulierte Begriff "Zentrum Höngg" lässt sich räumlich nicht eindeutig eingrenzen. Es ist aber nach Treu und Glauben davon auszugehen, dass es der Intention des Interpellanten entspricht, die Einträge rund um das Gebiet Meierhofplatz samt den angrenzenden Strassen nach Einträgen im Journal der Funk- und Notfallzentrale FNZ auszuwerten (gemäss beiliegender Tabelle). In den aufgeführten Fällen kam es zu polizeilichen Interventionen, welche in der Regel auch zu einer Strafanzeige und einem Strafverfahren führen. Allerdings wird insbesondere bei Antragsdelikten (z. B. Sachbeschädigung) in einem späteren Zeitpunkt trotz polizeilicher Intervention hie und da auf das Stellen eines Strafantrags verzichtet, so dass trotz polizeilicher Intervention kein Strafverfahren eingeleitet werden kann. Aus diesem Grunde ist es der Stadtpolizei nicht möglich, die genaue Zahl der Strafanzeigen betreffend der den Interpellanten interessierenden Sachverhalte anzugeben.

Schliesslich bleibt anzumerken, dass es sich bei der Terminologie des "Unfugs" weder um ein Delikt im technischen Sinne nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) noch um ein solches im Sinne des kantonalen Straf- und Vollzugsgesetzes StVG des Kantons Zürich handelt, sondern um eine nicht näher spezifizierbare Sammelbezeichnung verschiedener unerwünschter Verhaltensweisen ohne strafrechtliche Relevanz.

Die (implizit in der Fragestellung des Interpellanten enthaltene) Frage, welcher Anteil an bestimmten Deliktskategorien von Jugendlichen begangen wurden, liesse sich nur unter enormem personellem Aufwand beantworten und muss aus Kapazitätsgründen offen gelassen werden; so weit die Frage auf allfällig laufende Verfahren (nach Stellung eines Strafantrags) abzielt, verbietet es darüber hinaus bereits das Untersuchungsgeheimnis und die Unschuldsvermutung, Angaben zur potentiellen Täterschaft zu formulieren. Die nachfolgend wiedergegebenen Zahlen beziehen sich deshalb auf alle Altersgruppen, wobei die Auswertung für den Zeitraum von Mai 2002 bis Ende April 2003 erfolgte.

Die polizeilichen Interventionen sind nach einzelnen Delikts- bzw. Übertretungsarten aufgeführt, wobei die vorliegende Fragestellung den Deliktskatalog grundsätzlich auf Sachbeschädigung, Lärm und "Unfug" (der wie gesagt kein strafrechtliches Delikt im technischen Sinne darstellt) begrenzt. Ergänzend wurden auch die Zahlen für die weitere Deliktskategorien erhoben. Gemäss Auskünften der Stadtpolizei Zürich ist die Häufigkeit von Ausrücken und Interventionen beim Jugendtreff Höngg im Übrigen vergleichbar mit derjenigen bei anderen Jugendtreffs in der Stadt Zürich. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass der Stadtkreis 10 im Vergleich mit den übrigen elf Stadtkreisen bezüglich aller erfassten Straftaten lediglich an 8. Stelle figuriert (KRISTA 2002).

Delikt	Anzahl
Sachbeschädigung	20
Lärm	30
"Unfug"	7
"Belästigungen"	2
Betäubungsmitteldelikte	3
Fahrzeugdiebstähle	6
Andere Diebstähle	26
Einbruchdiebstähle mit Sachbeschädigung	15
Hausfriedensbruch	3
Körperverletzung/Tätlichkeiten	2
Raub	4
Sexuelle Belästigungen	2
"Streit"	10

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner